

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 28. Dezember 2017

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0189-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 23/J betreffend Postenschacherei im Familienministerium, welche die Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen an meine Vorgängerin richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Frage 1):

In der Ausschreibung der Leitungsfunktion der Sektion I im Bundesministerium für Familien und Jugend wurden selbstverständlich fachliche Qualifikationen vorausgesetzt und genannt.

So wurde zum Beispiel in Punkt 3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, angeführt. In Punkt 6. wurden umfassende Kenntnisse über die Organisation und Aufgabeninhalte des Ressorts sowie über die aktuellen Herausforderungen und absehbaren Entwicklungen, in Punkt 8. mehrjährige Führungserfahrung in der Familien-, Frauen- und Jugendpolitik auf Bundesebene verlangt.

Alle in der Ausschreibung angeführten, von den Bewerbern und Bewerberinnen erwarteten Kenntnisse und Fähigkeiten wurden bei der Eignungsbeurteilung mit gleicher Gewichtung berücksichtigt.

Der Bewerbungsprozess wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Abschnitte I bis V des Ausschreibungsgesetzes durchgeführt.

Antwort zu Frage 2):

Im Bereich des BMFJ wurden und werden keine Planstellen ohne Ausschreibungsverfahren vergeben. Es darf unter anderem darauf hingewiesen werden, dass gemäß

Ausschreibungsgesetz bei internen Nachbesetzungen keine externe Ausschreibung zu erfolgen hat.

Antwort zu Frage 3) und 4):

Es handelt sich im gegenständlichen Fall nicht um die Abberufung eines Abteilungsleiters, sondern nur um die Beendigung einer interimistischen Leitung, die darum auch nicht auszuschreiben ist. Auch der bisherige interimistische Leiter wurde – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen – nicht aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung bestellt. Aufgrund strategischer Überlegungen hinsichtlich des künftigen Aufgabenbereichs der betroffenen Abteilung, die sich aus den europäischen Entwicklungen an nationale Jugendpolitiken ablesen lassen, wurde diese Änderung in der interimistischen Leitung erforderlich.

Antwort zu Frage 5):

Die Schaffung der Stabsstelle war Teil der Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung, die nach längeren und intensiven Verhandlungen mit dem Dienststellenausschuss im Juni 2017 durchgeführt werden konnte.

Antwort zu Frage 6):

Ein gutes Arbeitsklima ist mir ein besonderes Anliegen, so darf ich insbesondere auf die Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung, der Aus- und Weiterbildung, der Teambildung, des Coachings und Mentorings sowie der betrieblichen Gesundheitsförderung hinweisen.

In diesem Zusammenhang darf zudem ausdrücklich festgehalten werden, dass seitens des Bundesministeriums für Familien und Jugend bei Personalentscheidungen sämtliche gesetzliche Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes, stets eingehalten wurden und werden.

Mit besten Grüßen

Dr. BOGNER-STRAUß



